

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2014

*[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/69/457)]*

69/96. Informationsfragen

A

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT



B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT DER VEREINTEN NATIONEN

Die Generalversammlung,

hervorhebend, dass der Informationsausschuss ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information darstellt,

in Bekräftigung ihrer Resolution 13 (I) vom 13. Februar 1946, in der die Generalversammlung die Hauptabteilung Presse und Information schuf, um bei den Völkern der Welt auf möglichst umfassende Weise ein aufgeklärtes Verständnis für die Arbeit und die Ziele der Vereinten Nationen zu fördern, sowie aller weiteren einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, die sich auf die Tätigkeit der Hauptabteilung beziehen,

hervorhebend, dass die Inhalte der Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements der Vereinten Nationen gestellt werden sollen und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kultur der Kommunikation und Transparenz geben soll, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden, im Einklang mit den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen, um eine breit angelegte, weltweite Unterstützung für die Vereinten Nationen zu erreichen,

betonend, dass die vorrangige Aufgabe der Hauptabteilung Presse und Information darin besteht, durch ihre Kommunikationsarbeit der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende, ausgewogene, aktuelle, maßgebliche und mehrsprachige Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, um mit höchster Transparenz die internationale Unterstützung für die Tätigkeit der Organisation zu verstärken,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/86 B vom 11. Dezember 2013, die es ermöglichte, angemessene Schritte zu unternehmen, um die Effizienz und Wirksamkeit der Hauptabteilung Presse und Information zu steigern und größtmöglichen Nutzen aus ihren Ressourcen zu ziehen,

ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck bringend, dass das Gefälle zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie weiter zugenommen hat und dass große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern aus den derzeit verfügbaren Informations- und Kommunikationstechnologien keinen Nutzen ziehen, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit unterstreichend, die Ungleichgewichte in der gegenwärtigen Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu beheben, um sie gerechter, ausgewogener und wirksamer zu machen,

in dem Bewusstsein, dass die Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien weitreichende neue Chancen für wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung eröffnen und bei der Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen können, und gleichzeitig hervorhebend, dass die Entwicklung dieser Technologien Herausforderungen und Risiken mit sich bringt und zu einer weiteren Verschärfung der Disparitäten innerhalb der Länder und zwischen ihnen führen könnte,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/292 vom 24. Juli 2013 über Mehrsprachigkeit und hervorhebend, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Presse und Information bei allen ihren Tätigkeiten alle Amtssprachen der Vereinten Nationen angemessen einsetzt, auch in Abstimmung mit anderen Hauptabteilungen des Sekretariats, um so das Gefälle zwischen der Verwendung des Englischen und der Verwendung der anderen fünf Amtssprachen zu beseitigen, und wie wichtig es ist, dass die volle Gleichbehandlung aller

Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁵, namentlich in Bezug auf den Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten gefasst wurden, vor allem im Kontext der Konferenz der Vertragsparteien und der Tagungen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto, stärker bewusst zu machen;

II

Allgemeine Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information

8. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information⁶;

9. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, ihr Engagement für eine Kultur der Evaluierung aufrechtzuerhalten, ihre Produkte und Tätigkeiten weiter zu evaluieren, um ihre Wirksamkeit zu verbessern, und ihre Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und dem Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste fortzusetzen;

10. *bekräftigt*, wie wichtig eine wirksamere Koordinierung zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und dem Büro des Sprechers des Generalsekretärs ist, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Organisation einheitliche Botschaften vermittelt;

11. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen, die die Hauptabteilung Presse und Information unternimmt, um die Arbeit und die Beschlüsse der Generalversammlung auch weiterhin in der Öffentlichkeit bekanntzumachen, und ersucht die Hauptabteilung, ihre Arbeitsbeziehungen zum Büro des Präsidenten der Generalversammlung weiter zu verstärken;

12. *ermutigt* die Hauptabteilung Presse und Information, im Hinblick auf die Kulturförderung und im Bildungs- und Kommunikationsbereich auch weiterhin mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur zusammenzuar-

37. *nimmt Kenntnis* von der Sorge vieler Mitgliedstaaten angesichts der Maßnahmen, die das Sekretariat in Bezug auf die Informationszentren in Mexiko-Stadt, Pretoria und Rio de Janeiro (Brasilien) ergriffen hat, bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Maßnahmen die Fähigkeit der Zentren, als Brücken zwischen den Vereinten Nationen und den Zielgruppen vor Ort zu fungieren, nicht beeinträchtigen werden, und ersucht daher den Generalsekretär, über die Auswirkungen dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten und zu erkunden, wie die Informationszentren der Vereinten Nationen in Kairo, Mexiko-Stadt, Pretoria und Rio de Janeiro gestärkt werden können, unter Berücksichtigung dessen, dass dies im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geschehen muss, und ermutigt den Generalsekretär, zu erwägen, andere Zentren, insbesondere in Afrika, in Zusammenarbeit mit den betreffenden Mitgliedstaaten und unter Wahrung der Kostenneutralität zu stärken;

38. *verweist* auf ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, in der sie den Generalsekretär ersuchte, ein Informationszentrum der Vereinten Nationen in Luanda als Beitrag dazu einzurichten, den Bedürfnissen der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder gerecht zu werden, ersucht den Generalsekretär erneut, in Abstimmung mit der Regierung Angolas die für die rasche Errichtung des Informationszentrums erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung über die diesbezüglichen Fortschritte Bericht zu erstatten;

III

Strategische Kommunikationsdienste

39. *bekräftigt*, dass die strategischen Kommunikationsdienste die Aufgabe haben, die Botschaften der Vereinten Nationen zu konzipieren und zu verbreiten, indem sie mit einem durchgehenden Schwerpunkt auf der Mehrsprachigkeit ab der Planungsphase, in en-

MeÍ Stn,(en)8(zi)3hten4(d)-4(zen4(d)-4(zen4(6K8(r)-2(ei)3(Tw -8.5t(s)-202 Tc 0.073c(ab)-4(e)12(i)3(n)8(dok)-3(r Tw 35.795 7

Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Weltöffentlichkeit besser über alle diese Themen aufzuklären;

41. *ersucht* das Sekretariat, insbesondere die Hauptabteilung Presse und Information, zur Begehung des von der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur ausgerufenen Internationalen Tages der Muttersprache am 21. Februar, zur Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels am 25. März im Einklang mit der Resolution 62/122 der Generalversammlung vom 17. Dezember 2007, zur Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages am 18. Juli im Einklang mit der Versammlungsresolution 64/13 vom 10. November 2009 und zur Begehung des Internationalen Nouruz-Tages am 21. März im Einklang mit der Versammlungsresolution 64/253 vom 23. Februar 2010 beizutragen und unter Wahrung der Kostenneutralität gegebenenfalls an der stärkeren Bekanntmachung und der Förderung dieser Veranstaltungen mitzuwirken;

42. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information und ihr Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, alle aufgrund eines Mandats der Generalversammlung einberufenen Tagungen auf hoher Ebene stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, Informationen über die vom 1. bis 4. September 2014 in Apia abgehaltene dritte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, einschließlich der in der Versammlungsresolution 68/238 vom 27. Dezember 2013 bereits vorgesehenen Medienberichterstattung, über die vom 3. bis 5. November 2014 in Wien abgehaltene zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer, über die gemäß Versammlungsresolution 67/209 vom 21. Dezember 2012 im März 2015 in Sendai (Japan) abzuhaltende Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos und über die Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2015 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die im April und Mai 2015 in New York stattfinden wird, weit zu verbreiten und die Folgeprozesse zu der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung¹¹ sowie zu der am 23. September 2013 abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen und zu der am 26. September 2013 abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über nukleare Abrüstung auch künftig zu fördern;

43. *nimmt Kenntnis* vom fünfzigsten Jahrestag der Gründung der Gruppe der 77 und China und anerkennt die Unterstützung, die die Hauptabteilung Presse und Information leistete, indem sie im Rahmen der vorhandenen Ressourcen das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Gruppe der 77 über eine neue Weltordnung für ein gutes Leben bekanntmachte, das am 14. und 15.

stellen, dass die Mehrsprachigkeit unter Wahrung der Kostenneutralität durchgehend in diese Aktivitäten einbezogen wird;

46. *erinnert* an ihre Resolution 68/237 vom 23. Dezember 2013 über die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information und ihr Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen, diese Dekade stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Informationen über sie zu verbreiten, im Einklang mit dem von der Generalversammlung angenommenen Programm für die Durchführung der Dekade und unter Wahrung der Kostenneutralität;

47. *legt* der Hauptabteilung Presse und Information *nahe*, unter Wahrung der Kostenneutralität Partnerschaften mit dem Privatsektor einzugehen und dem IBDC /TT1 -0.56 de eiteP <</MCI86 Tc 0A dieser Hinsicht Kenntnis von der Partnerschaft mit Fluglinien, die ihren Kunden Programme mit Sendungen über die Tätigkeiten

IV

Presse- und Nachrichtendienste

57. *betont*, dass das zentrale Ziel der von der Hauptabteilung Presse und Information bereitgestellten Presse-

sprachigen Charakters und der Kostenneutralität Vorrang zu geben und dem Informationsausschuss auf seiner siebenunddreißigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

63. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen der Hauptabteilung Presse und Information und anderen Beteiligten, ein Medienverwaltungssystem für die dateigestützte Produktion und die Verwaltung der Multimedia-Digitalarchive der Vereinten Nationen zu planen, zu beschaffen, einzuführen, zu testen und einzusetzen, fordert die Hauptabteilung auf, auch weiterhin alternative und gangbare Lösungen für die Digitalisierung, Erhaltung, Qualitätssicherung und technische Bearbeitung des audiovisuellen Archivmaterials auf der Grundlage internationaler Normen und bewährter Verfahren zu erkunden, auch während der Bauphase des Sanierungsgesamtplans im Rahmen des Gesamthaushalts des Plans, und ermutigt die Hauptabteilung, die Unterstützung öffentlicher und privater Institutionen für ihre Arbeit zur Digitalisierung, Aufbewahrung und

6(a)-12(m)9(t1(a)-2210(5)-3(1)-(6)-12(4)-8(i)-5(t)-r40(b)-1h14(un)-3(a)

92. begrüßt den zunehmend höheren Stellenwert der Bildungsarbeit und die Ausrichtung des *UN Chronicle* und legt dem *UN Chronicle* zu diesem Zweck nahe, auch künftig mit zivil

ten, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, diese Praxis auch weiterhin zu verbessern, indem er den Ersuchen von Mitgliedstaaten um Bereitstellung der benötigten Zahl an zusätzlichen Ausweisen für Pressereferenten von Mitgliedstaaten entspricht, um ihnen den Zutritt zu allen als zugangsbeschränkt ausgewiesenen Bereichen zu gestatten, damit sie wirksam und umfassend über Treffen auf hoher Ebene berichten können, an denen Delegierte der Mitgliedstaaten teilnehmen;

102. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

103. *beschließt*, den Punkt „Informationsfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen.

64. Plenarsitzung